

§ 1. Vertragsbestandteil

Diese Vereinbarung gilt für das Produkt IDS-ONLINE BACKUP® (nach stehend kurz IDS-BACKUP genannt) und ist Bestandteil des IDS-ONLINE BACKUP-Vertrages zwischen der Firma InterDomain Software u. IT-Consulting GmbH (nachstehend kurz „InterDomain“ genannt) und dem jeweiligen Vertragspartner/Nutzer und wird zusätzlich zum Endbenutzer Lizenzvertrag (ID-EULA als Anlage 2) rechtsgültig abgeschlossen.

§ 2. Vertragsverpflichtungen InterDomain

2.1. InterDomain verpflichtet sich, dem Kunden den vertraglich vereinbarten Datenspeicherplatz auf einer geschützten Anlage im InterDomain-Rechenzentrum zur Verfügung zu stellen (Serviceaccount) und die vom Kunden übertragenen Daten sicher zu lagern und aufzubewahren (siehe nachfolgend unter Gewährleistung).

2.2. Zudem stellt InterDomain eine Software zur Verfügung, welche der Kunde selbst und auf eigene Gefahr auf seinem Computer installiert (IDS-BACKUP Client). Dieser IDS-BACKUP Client ermöglicht die Datenverschlüsselung am Kundenrechner und die sichere Kommunikation mit dem InterDomain-Rechenzentrum. Diese Software ist unter www.ids-backup.com downloadbar.

§ 3. Vertragsverpflichtungen Kunde/Nutzer

3.1. Der Kunde/Nutzer verpflichtet sich, das vertraglich vereinbarte Dienstleistungsentgelt vor Nutzung bzw. vor Ablauf der vereinbarten Serviceperiode zu leisten.

3.2. Der Kunde/Nutzer verpflichtet sich weiter, den IDS-Backup-Client herunter zu laden und auf seinem Computer zu installieren. Es wird empfohlen, vor dieser Installation ein Backup seiner Daten zu erstellen. Der Kunde/Nutzer ist allein verantwortlich für die richtige und sichere Aufbewahrung des Passworts sowie des Encryption-Key und nimmt zur Kenntnis, dass InterDomain nicht in der Lage ist, ohne diesen Encryption-Key die Daten des Kunden zu entschlüsseln, einzusehen und wieder zugänglich zu machen. InterDomain empfiehlt dem Kunden eindringlich, diese Verschlüsselungsdaten extern (z.B. bei Steuerberater, Bank oder Anwalt) sicher aufzubewahren.

3.3. Der Kunde/Nutzer ist für die Verbindung zwischen seinem Computer und dem InterDomain-Rechenzentrum selber zuständig und verantwortlich (Internet-Zugang). Der Kunde/Nutzer ist für die Festlegung seiner zu sichernden Backupdateien, sowie dem Zeitpunkt des jeweiligen Backups selber verantwortlich und stellt in eigener Verantwortung sicher, dass die von ihm gewünschten Daten gemäss Log-file entsprechend auf dem Server der InterDomain (InterDomain Rechenzentrum) gespeichert werden konnten. Dem Kunden/Nutzer wird zur eigenen Sicherheit empfohlen, weiterhin ein vom IDSBackup unabhängiges Backup durchzuführen (z.B. in Form einer Wochensicherung).

3.4. Der Kunde/Nutzer verpflichtet sich ausdrücklich darauf zu achten, dass keine illegalen, straf- zivil- oder öffentlichrechtlich relevanten Inhalte in seinen Daten vorhanden sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass InterDomain im Falle einer strafrechtlichen Verfolgung mit den Behörden entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen uneingeschränkt zu kooperieren hat.

§ 4. Vertrags -beginn, -dauer und -übertragung

4.1. Jeder Vertrag wird nur mit einer schriftlichen Bestätigung und nach erfolgter Bezahlung durch den Kunden/Nutzer wirksam.

4.2. Eine etwaige Annullierung von wirksam geschlossenen Verträgen durch den Kunden/Nutzer ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von InterDomain möglich und setzt den Ersatz sämtlicher bei InterDomain im Rahmen der Vertragsschließung entstandener Kosten und Auslagen sowie eine vollständige Schadloshaltung voraus.

4.3. Die Mindestvertragsdauer beträgt ein Jahr, also 365 Tage. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

4.4. Nach wirksamer Kündigung des Vertrages wird dem Kunde/Nutzer ein 14-tägiger Zeitraum eingeräumt, seine Daten von seinem Account zu beziehen. Nach Ablauf dieser 14 Tage werden die Nutzerdaten auf sämtlichen Systemen der InterDomain ohne weitere Warnung automatisch gelöscht.

4.5. InterDomain behält sich das Recht vor, bei fehlender Zahlung oder Zahlungsverzug unter voller Schadloshaltung vom Vertrag zurückzutreten oder am Vertrag festzuhalten, jedoch unter Ersatz des dadurch entstandenen Schadens. Die Geltendmachung eines allfälligen weiteren Schadens behält sich Inter Domain vor.

4.6. Angebote, die keine Annahmefrist haben, sind unverbindlich.

4.7. Alle Nebenabreden, Zusicherungen und Änderungen sind für InterDomain nur nach schriftlicher Bestätigung verbindlich.

4.8. InterDomain allein ist berechtigt, dieses Vertragsverhältnis sowie alle weiteren Verhältnisse mit dem Nutzer auf eine andere Vertragspartei zu übertragen.

§ 5. Prospekte und technische Unterlagen

Prospekte, Kataloge sowie digitale Unterlagen (wie z.B. Angaben im Internet oder per Email) sind ohne anderweitige explizite Vereinbarung

nicht verbindlich. Angaben in technischen Unterlagen sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich zugesichert sind.

§ 6. Eigentums- und Urheberrechte

Die Eigentums-, Urheber-, Warenzeichen- und/oder Lizenzrechte an Computerprogrammen, Zeichen, Logos, Websites und sonstigen Unterlagen und Daten von InterDomain verbleiben ausschließlich bei InterDomain. Der Kunde/Nutzer kann jedoch zu Sicherungs- und Archivierungszwecken von der Software eine Kopie erstellen. Auf den Sicherungskopien sind alle Vermerke und Kennzeichen, einschliesslich Urheber-, Warenzeichen- und Lizenzrechte des Originals anzubringen.

§ 7. Preise, Zahlung, Zahlungsverzug

7.1. Alle Preisangaben auf Preislisten oder Prospekten sind unverbindlich und können durch InterDomain jederzeit angepasst werden. Die Preise können jeweils am Beginn einer neuen Vertragsperiode angepasst werden.

7.2. Nicht benutzte oder nur teilweise benutzte Konten (Speicherplatz) werden nicht vergütet.

7.3. Die Zahlungsvorschreibung erfolgt nach Ersteinrichtung immer im vorhinein entsprechend der gewählten Abrechnungsmodalität.

7.4. Bei Zahlungsverzug über den Stichtag hinaus wird der Datenzugriff bis zur Rechnungsbegleichung gesperrt und die Wiederzugriffsberechtigung mit einer Arbeitsstunde berechnet.

§ 8. Prüfung, Abnahme und Installation

Der Kunde/Nutzer hat die Lieferung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Ware zu prüfen und InterDomain allfällige Mängel unverzüglich schriftlich mit konkreten Angaben bekannt zu geben. Unterlässt der Kunde/Nutzer dies, gelten Lieferung und Software als angenommen und genehmigt (Ausschlussfrist). Haftung für Mängel sind sohin in diesem Fall ausgeschlossen.

§ 9. Gewährleistung und Haftung

Zusätzlich zu den im ID-EULA unter §13 (Gewährleistung und Haftung) geregelten Bedingungen gilt:

9.1. InterDomain übernimmt die Gewähr für eine hohe Serviceverfügbarkeit des InterDomain-Rechenzentrums (mindestens 95% pro Jahr). Hiervon ausgenommen ist die Zusicherung über die Verfügbarkeit des Internetanschlusses, da dieser durch einen Dritten zur Verfügung gestellt wird und InterDomain darauf Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit des Internetanschlusses keinen Einfluss nehmen kann.

9.2. Jegliche gesetzlich mögliche Haftung wird ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt die Haftung von InterDomain für vom Kunden/Nutzer nachgewiesenes, absichtlich rechtswidriges oder grobfahrlässiges Verhalten von InterDomain.

9.3. Jegliche Haftung für Hilfspersonen ist ausgeschlossen.

9.4. Es bestehen in keinem Fall Ansprüche des Kunden/Nutzers auf Ersatz von Folgeschäden (insbesondere, aber nicht abschließend: Produktionsausfall, Nutzungsverluste, entgangener Gewinn sowie andere unmittelbare und mittelbare Schäden).

9.5. Für die Installation des IDS-Backup-Client wird keine Gewähr und Haftung übernommen und jegliche gesetzlich zulässige Haftung ausgeschlossen. Insbesondere ist der Kunde/Nutzer selbst verantwortlich, vor der Installation ein Backup zu machensowie für regelmäßige von InterDomain dringend empfohlene unabhängige Backups zu sorgen und diese auch durchzuführen. InterDomain haftet auch nicht für den Inhalt und Umfang der gesicherten Daten, zumal diese Daten für InterDomain nicht einsehbar sind. Die Datensicherung erfolgt bei InterDomain in verschlüsselter Form.

§ 10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Endbenutzer Lizenzvertrages „IDS – ONLINE BACKUP“ unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Es gilt anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dem Zweck der Bestimmung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, welche die Parteien zu Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.

§ 11. Schlußbestimmungen, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Als Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag und seiner Durchführung entstehenden Streitigkeiten wird für Firmenkunden ausdrücklich das sachlich zuständige Gericht (Handelsgericht) in Wien, für Privatkunden ihr örtlich und sachlich zuständiges Gericht vereinbart. Anwendbar ist ausschliesslich das österreichische Recht mit Ausnahme des Einheitlichen Kaufgesetzes und des Einheitlichen Kaufabschluss-Gesetzes unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Als Erfüllungsort gilt Klosterneuburg-Weidling als vereinbart.

IDS-BACKUP, Anlage 3, Stand 10/2011